



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER AST EVENTS GMBH FÜR VERANSTALTUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die zeitweise Überlassung von Veranstaltungsräumen, Flächen und sonstigen Räumlichkeiten durch die AST Events GmbH („Veranstalter“) zur Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen und Lieferungen.

1.2 Diese AGB gelten für sämtliche Locations, Räumlichkeiten und Veranstaltungsflächen, die von der AST Events GmbH betrieben, verwaltet oder vermittelt werden – unabhängig davon, ob sie sich im Eigentum oder in der Verwaltung der AST Events GmbH befinden.

1.3 Die Unter- oder Weitervermietung sowie jegliche unbefugte Nutzung der überlassenen Räume oder Flächen durch Dritte bedarf der ausdrücklichen, vorherigen Zustimmung des Veranstalters in Textform.

1.4 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Buchung durch die AST Events GmbH zustande.

2.2 Der Kunde gilt als Veranstalter im rechtlichen Sinn und ist gegenüber Dritten und Behörden verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

2.3 Die AST Events GmbH haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich zu melden und zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung zu treffen.

2.5 Eine Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

2.6 Sämtliche vertraglichen Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, es sei denn, es handelt sich um Schäden nach § 2.3. Bei vorsätzlicher Pflichtverletzung gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Der Veranstalter erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Dies gilt auch für Drittleistungen, die im Namen des Kunden beschafft werden.

3.3 Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Steuern. Steueränderungen nach Vertragsschluss werden entsprechend angepasst.

3.4 Rechnungen sind innerhalb von 5 Werktagen ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

3.5 Folgende Anzahlungen sind zu leisten:

- 40 % bei Vertragsabschluss,
- 40 % nach dem Probeessen, zahlbar innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung,
- 20 % (Restzahlung) spätestens 10 Werktage vor dem Veranstaltungstag.

3.6 Der Veranstalter kann bei Zahlungsverzug oder begründetem Risiko höhere Anzahlungen oder Sicherheiten bis zur vollen Vertragssumme verlangen.

3.7 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.8 Änderungen bei der Verfügbarkeit von Produkten (z. B. saisonale Speisen) berechtigen den Veranstalter zum Austausch durch gleichwertige Produkte ohne Preisänderung.

3.9 Eigene Speisen oder Getränke dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung eingebracht werden.

§ 4 Rücktritt des Kunden / Stornierung

4.1 Ein Rücktritt ist nur bei vertraglich vereinbartem Rücktrittsrecht, gesetzlichem Rücktrittsrecht oder mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich.

4.2 Ist ein kostenfreier Rücktritt bis zu einem bestimmten Termin vereinbart, erlischt dieses Recht mit Fristablauf.

4.3 Ohne Rücktrittsrecht oder Zustimmung bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Gutschriften durch anderweitige Vermietung werden angerechnet.

4.4 Stornierung durch den Auftraggeber

Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Regelungen:

- **Ab Vertragsabschluss bis 81 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn** behält die AST Events GmbH **80 % der geleisteten Anzahlung** als Stornopauschale ein. Die verbleibenden **20 % der Anzahlung werden erstattet**.
- **Ab 80 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn** beträgt die Stornopauschale **90 % der vereinbarten Gesamtvergütung**.
- **Ab 60 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn** ist die **volle vereinbarte Gesamtvergütung (100 %) fällig**.

Bereits geleistete Anzahlungen werden auf die jeweils geschuldete Stornopauschale angerechnet.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Stornierung in Textform bei der AST Events GmbH.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Der Veranstalter kann höhere Schäden geltend machen.

§ 5 Rücktritt durch den Veranstalter

5.1 Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- eine vereinbarte Vorauszahlung nicht rechtzeitig erfolgt (§ 3.5),
- falsche Angaben zur Veranstaltung gemacht wurden,
- der Veranstalter berechtigt annehmen muss, dass die Veranstaltung den Ruf, die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Betrieb gefährdet,
- höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse die Vertragserfüllung unmöglich

machen.

5.2 In diesen Fällen entstehen dem Kunden keine Schadensersatzansprüche.

§ 6 Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeiten

6.1 Änderungen der Teilnehmerzahl sind bis spätestens 28 Werktage vorher in Textform mitzuteilen. Eine Reduktion um max. 10 % ist möglich.

6.2 Bei höherer Reduktion ist der Veranstalter berechtigt, die Raumzuteilung zu ändern.

6.3 Zeitverschiebungen der Veranstaltung können zu Mehrkosten führen, sofern der Veranstalter nicht dafür verantwortlich ist.

§ 7 Speisen und Getränke

7.1 Mitbringen eigener Speisen/Getränke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt.

7.2 Der Veranstalter kann nach Veranstaltungsende nicht verzehrte Speisen fachgerecht entsorgen.

7.3 Eine Mitnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden; die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

7.4 Reserven werden nicht herausgegeben.

7.5 Der Veranstalter haftet für Mängel nach gesetzlichen Vorgaben.

7.6 Bei Personenschäden haftet der Veranstalter verschuldensunabhängig. Bei Sach- und Vermögensschäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

7.7 Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.8 Höhere Gewalt schließt eine Haftung aus.

§ 8 Technische Einrichtungen

8.1 Die Beschaffung technischer Geräte Dritter durch den Veranstalter erfolgt im Namen des Kunden.

8.2 Der Einsatz eigener Technik bedarf der Zustimmung und erfolgt auf eigene Gefahr. Stromkosten können pauschal berechnet werden.

8.3 Störungen werden schnellstmöglich beseitigt. Minderungen sind ausgeschlossen, wenn keine Pflichtverletzung vorliegt.

§ 9 Mitgebrachte Gegenstände / Haftung

9.1 Mitgebrachte Gegenstände lagern auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

9.2 Dekoration muss brandschutzkonform sein. Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

9.3 Mitgebrachte Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Bei Unterlassen kann der Veranstalter Lagerung oder Entsorgung auf Kosten des Kunden vornehmen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

AST Events GmbH
Daimlerstraße 17
73635 Rudersberg
www.astevents.de
info@astevents.de